

Haushaltsplanung 2025 der Stadt Bad Blankenburg

2. Vorbericht



Stadt
Bad Blankenburg

Teil 1 Jahresabschlussbericht 2024 der Stadt Bad Blankenburg

1. Haushaltssatzung

Gemäß § 53 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung ist jede Gemeinde, so auch Bad Blankenburg, in jedem Haushaltsjahr verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt zu erarbeiten. Im Jahr 2024 wurde eine ausgeglichene Haushaltsplanung vorgelegt und am 18.09.2024 in der Stadtratssitzung mit der Vorlage BB 024/VIII/2024 beschlossen.

2. Ergebnis der Jahresrechnung 2024

Im Zuge der Haushaltsrechnung wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	10.494.567,63 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	1.246.260,21 €
Summe Soll-Einnahmen	11.740.827,84 €
Neue Haushaltseinnahmereste	0 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €
Abgang alter Kasseneinnahmereste	282.788,43 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	11.458.039,41 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	10.213.847,73 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	1.833.804,35 €
Summe Soll-Ausgaben	12.047.652,08 €
Neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	0 €
Abgang alter Kassenausgabereste	0 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	12.047.652,08 €

Dem Verwaltungshaushalt musste eine Summe i.H.v. 54.329,17 € aus dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Insgesamt wurde ein Soll-Fehlbetrag i.H.v. 589.612,67 € ausgewiesen. Hierin ist bereits inbegriffen eine Entnahme aus der Rücklage i.H.v. 90.406,13 € zur Minderung des Soll-Fehlbetrages.

Die Rücklage weist somit lediglich noch einen Betrag i.H.v. 35.664,22 € aus. Dieser ist zweckgebunden für den Klimaschutz/Straßenbeleuchtung zu verwenden.

3. Verwaltungshaushalt

3.1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

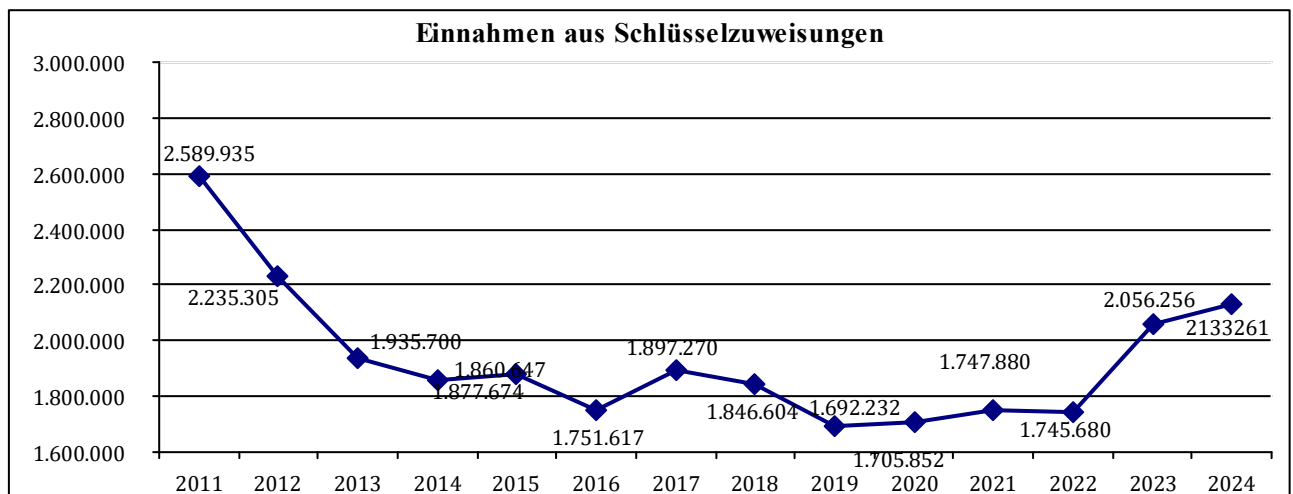
Die Gesamteinnahmen des VWH belaufen sich auf	10.494.567,63 €
Gegenüber einem Planansatz in Höhe von	10.707.883,00 €
wurde eine Mindereinnahme in Höhe von erzielt.	213.315,37 €

3.1.1. Wesentliche Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Schlüsselzuweisungen des Landes

In der Haushaltsdurchführung 2024 wurden 2.133.261 € Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen erzielt. Damit erhöhte sich die Einnahmeposition der Stadt gegenüber dem Vorjahr wesentlich, um 77.005 €.

Die Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen in den vergangenen Jahren zeigt die nachstehende Grafik:



Die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen des Landes sind in erster Linie abhängig von der eigenen Steuerkraft und von der Einwohnerzahl. Kinder im Kindergartenalter werden in der Berechnung besonders berücksichtigt.

Auf dieser Basis ist die Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen immer im Zusammenhang mit der Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde zu sehen. Vom Land Thüringen wird zudem jährlich ein einheitlicher Grundbetrag festgelegt, der aussagt, wie hoch der Ausgabebedarf der Stadt für jeden Einwohner theoretisch ist. Er war für das Jahr 2024 auf 825,483927 € (2023 auf 783,508874 €) festgesetzt.

Eigene Steuereinnahmen

Die Hebesätze für die Einnahmen aus den Grund- und Gewerbesteuern wurden auf die Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung der Stadt Bad Blankenburg und der entsprechenden Beschlüsse des Stadtrates beginnend am 01.01.2016 zum wiederholten Male angehoben. Im Einzelnen wurden folgende Steuereinnahmen erzielt:

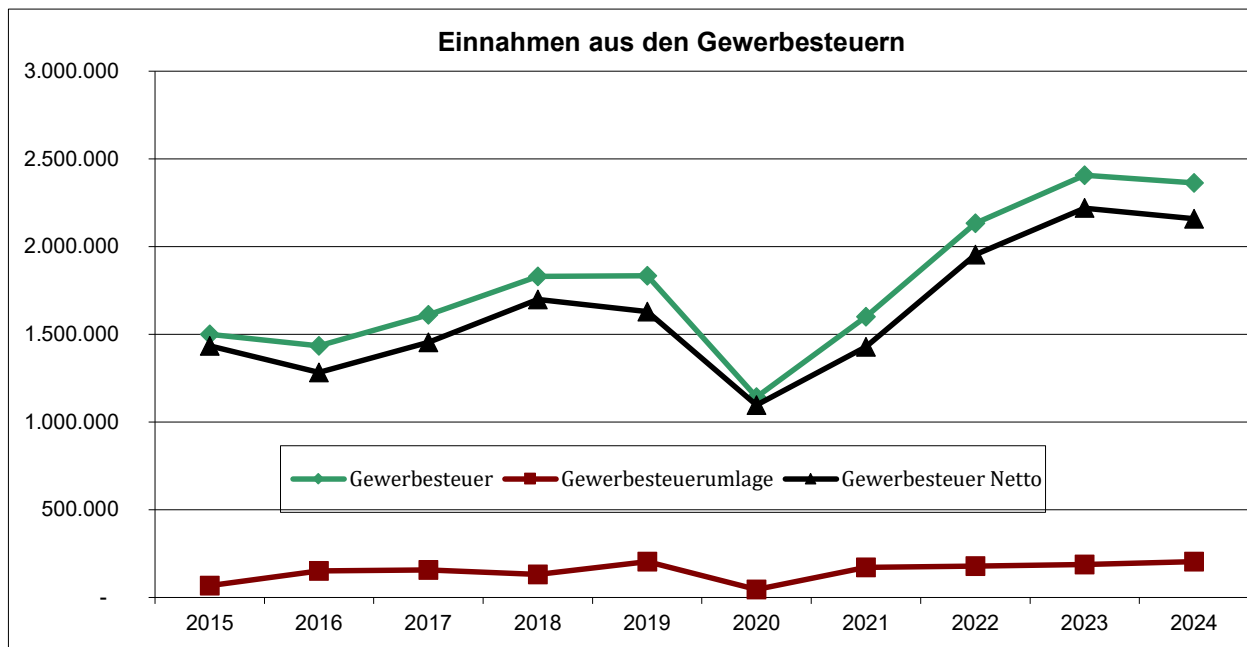
Steuerart	Plan 2024 -€-	Ergebnis 2024 -€-	Ergebnis 2023 -€-
Grundsteuer A	11.930	11.295	11.858
Grundsteuer B	750.000	449.840	842.258
Hundsteuer	24.500	21.361	23.975
Vergnügungssteuer	14.500	14.269	12.975
Fremdenverkehrsbeitrag	9.000	16.523	0
Gewerbesteuer	2.450.000	2.362.610	2.407.079

Bei den Einnahmen der Grundsteuer B ist im Jahr 2024 ein Sondereffekt zu berücksichtigen, der zu dem erheblichen Rückgang führte. Die Grundsteuer der städtischen Grundstücke wurde in den Vorjahren zwar korrekter Weise veranlagt wie alle privaten Grundstücke, jedoch muss diese im städtischen Haushalt in gleicher Höhe in Abzug gebracht werden, da kein Zahlungsfluss entsteht. Das wurde in den Vorjahren nicht beachtet. Aufgefallen ist es durch einen nicht erklärbar hohen Kassenrest. Die Verfahrensweise wurde mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt und führte zum Ergebnis, dass die Grundsteuern i.H.v. 269.570 € in Abgang gebracht werden müssen. Dieser Abgang wird in 2024 über die pauschale Restebereinigung realisiert. Der Abgang selbst wird in 2025 gebucht ist dann jedoch nicht gewinnmindernd.

Die neu geschaffene Tourismusbeitragssatzung führte zu Einnahmen für die Stadt i.H.v. 16.523 €. Sie löst den Fremdenverkehrsbeitrag ab.

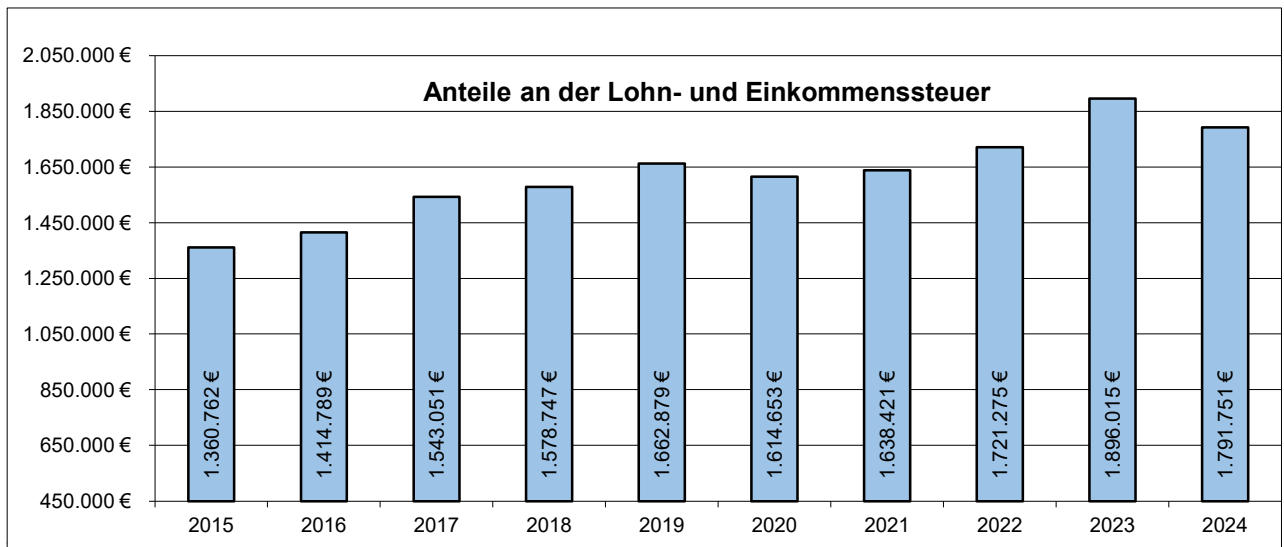
Einnahmen aus den Gewerbesteuern

Die Einnahmen aus den Gewerbesteuern sind in 2024 leicht rückläufig um 44.468 €. Sie blieben um 87.390 € hinter dem Planansatz für 2024 (2.450.000 €) zurück.

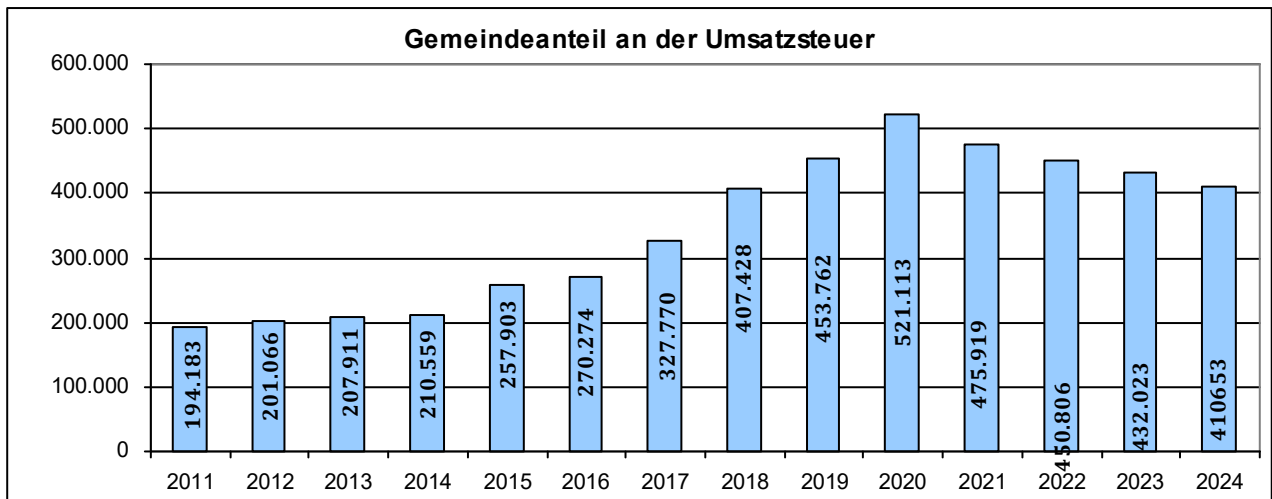


Gemeindeanteile an der Lohn- und Einkommensteuer

Der steigende Trend bei den Zuweisungen der Lohn- und Einkommensteuer in den Vorjahren setzt sich in 2024 nicht fort. Der Rückgang ggü. 2023 beträgt 104.264 €. Der Planansatz auf Basis der Steuerschätzung des Bundes und des Landes betrug 1.850.000 €



€ unter dem Vorjahr.



3.1.2. Einnahmen des VWH nach ihrer Struktur

		Ergebnis 2024 in €	Plan 2024 in €	Ergebnis 2023 in €
1.	Einnahmen aus Steuern (eigene + Steueranteile aus Steuerverbund; Lohn- und Einkommens-, Umsatzsteuerbeteiligung)	5.026.149	5.536.930	5.589.233
2.	Schlüsselzuweisungen	2.133.261	2.133.260	2.056.250
3.	Einnahmen aus Bedarfszuweisungen	0	0	648.161
4.	Zuweisung für Erholungsorte	343.647	343.600	119.122
5.	Einnahmen aus Verwaltung, Gebühren und Entgelten	196.090	190.250	149.306
6.	Einnahmen aus Mieten und Pachten, Verkäufen, geringwertiger Güter	189.174	187.440	76.005

7.	Erstattungen von Ausgaben des VWH (z.B. Erstattung Betriebskostenzuschuss von Fremdgemeinden - Kiga)	556.808	561.060	388.555
8.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z.B. für Kindergärten)	1.022.647	1.043.888	916.102
9.	sonstige Einnahmen des VWH (darunter Konzessionsabgaben, Dividenden, Zinseinnahmen, kalkulatorische Einnahmen)	355.540	317.520	281.477
10.	Zuführung aus dem Vermögenshaushalt	54.329	0	0

Der steigende Trend bei den Steuereinnahmen der letzten Jahre findet 2024 keine Fortsetzung. Besonders im Bereich der Gewerbesteuer sowie Lohn- und Einkommensteuer ist ein Rückgang zu verzeichnen. Dies kann aber auch nur ein vorübergehender Einschnitt sein, da hier der Erfolg der ansässigen Unternehmen zum Teil mit einer Verzerrung von ca. 2 Jahren abgebildet wird. Die Grundsteuer ist durch die Restebereinigung bzgl. der städtischen Grundstücke i.H.v. 269.570 € gesunken.

Die Steigerung der Zuweisung für Erholungsorte durch Festschreibung im Finanzausgleichsgesetz ist einer wichtigen Einnahmequelle gewachsen.

Die gestiegenen Einnahmen aus Verwaltung (5.) sind auf die Auflösung der Verwahrkonten, der Erstattung für Mutterschutz und Erstattungen für Wahlen zurückzuführen.

Die Steigerung bei den Verkäufen (6.) begründet sich im hohen Holzabsatz (ca. 99 T€).

Die gestiegenen Erstattungen des VWH (7.) kommen u.a. durch eine Mehraufnahme von Fremdgemeindekindern, höhere Rückerstattung der Stadthallen BGmbH, Zuweisungen von Thüringen Forst und Zuschüsse für LKW-Führerscheine zustande.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke (8.) sind in einer höheren Kinderanzahl in den Kindergärten begründet.

3.1.3 Bedarfszuweisungen des Landes

Die Stadt Bad Blankenburg erhielt 2024 keine Bedarfszuweisungen mehr. Die Haushaltskonsolidierung wurde nach dem höchstmöglichen Zeitraum von 10 Jahren beendet.

3.1.4 Zuführung aus dem Vermögenshaushalt

Die Zuführung des Vermögenshaushaltes in den Verwaltungshaushalt betrug 54.329 €. Sie war notwendig da im Verwaltungshaushalt ein Defizit in dieser Höhe vorhanden war.

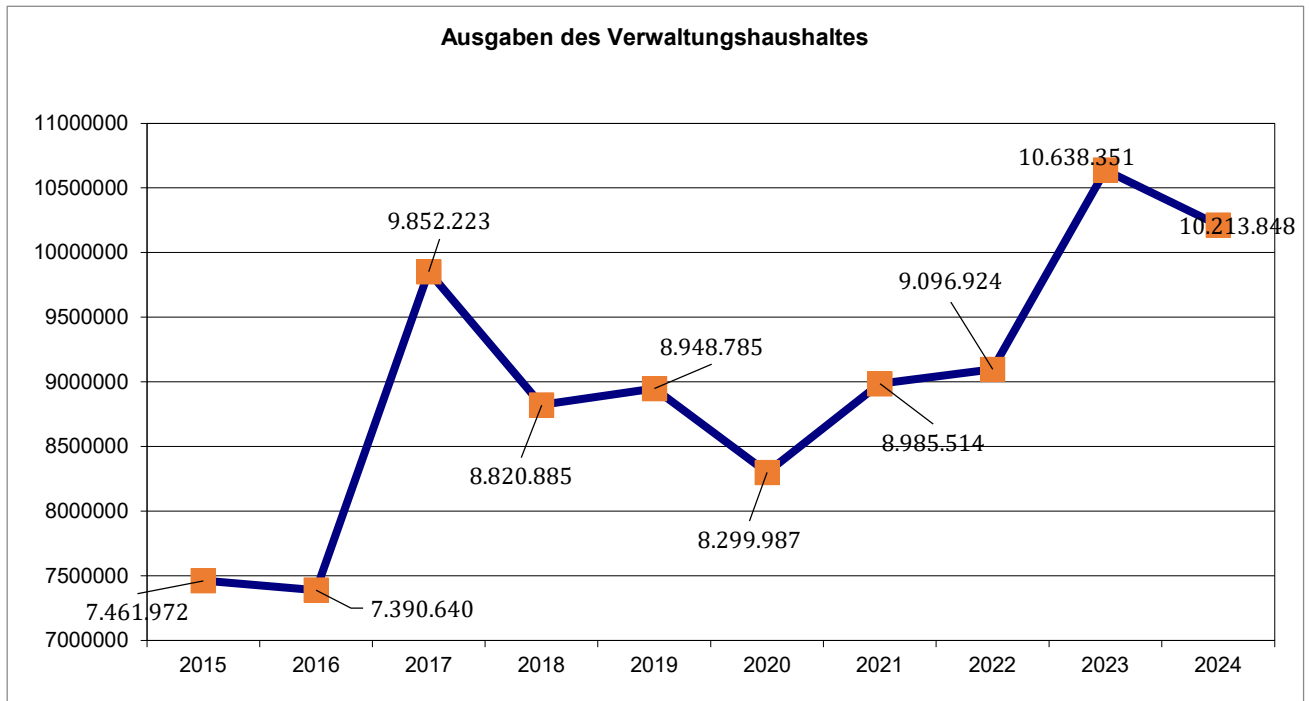
3.2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 2024	10.213.848 €
Gegenüber den Ausgaben des Vorjahres	10.638.351 €
bedeutet dies eine Minderung der Ausgabe in Höhe von	424.503 €

Das nachstehende Diagramm verdeutlicht die Veränderungen des Gesamtvolumens der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten Rechnungsjahre.

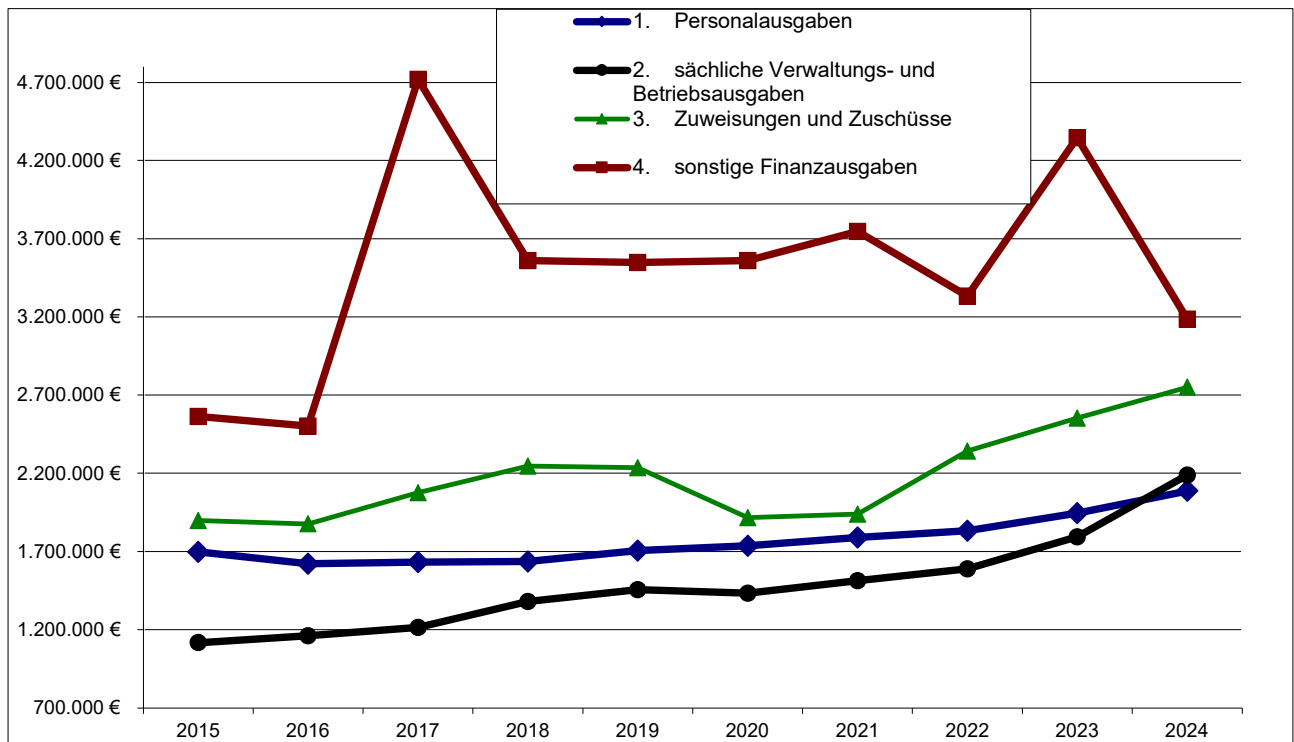
Die Haushaltsjahre 2014, 2017, 2018 und 2019, sowie das Jahr 2023 beinhalteten die Besonderheit der Einnahme aus Bedarfszuweisungen des Landes. Damit verbunden sind die

höheren Zuführungen des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt, die auch durch diese Einnahmen möglich waren und das Ausgabevolumen somit gesteigert haben.



3.2.1. Ausgaben des VWH nach ihrer Struktur

	Ergebnis 2024	Plan 2024	Ergebnis 2023
	€	€	€
1. Personalausgaben	2.088.115	1.986.740	1.945.891
2. sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (GR5/6 insgesamt)	2.189.455	2.273.796	1.792.947
3. Zuweisungen und Zuschüsse	2.750.843	2.794.676	2.553.507
darunter Stadthalle Zuschuss	173.720	174.000	171.890
Kindergärten	2.576.323	2.619.876	2.380.817
4. sonstige Finanzausgaben	3.185.434	3.652.671	4.346.005
darunter Kreisumlage	2.451.574	2.451.574	2.451.005
Schulumlage	406.453	406.455	426.611
Zinsen Kredite	85.045	85.100	80.964
Zuführung zum VMH	0	460.166	1.162.070
Gewerbsteuerumlage	204.710	214.375	186.901



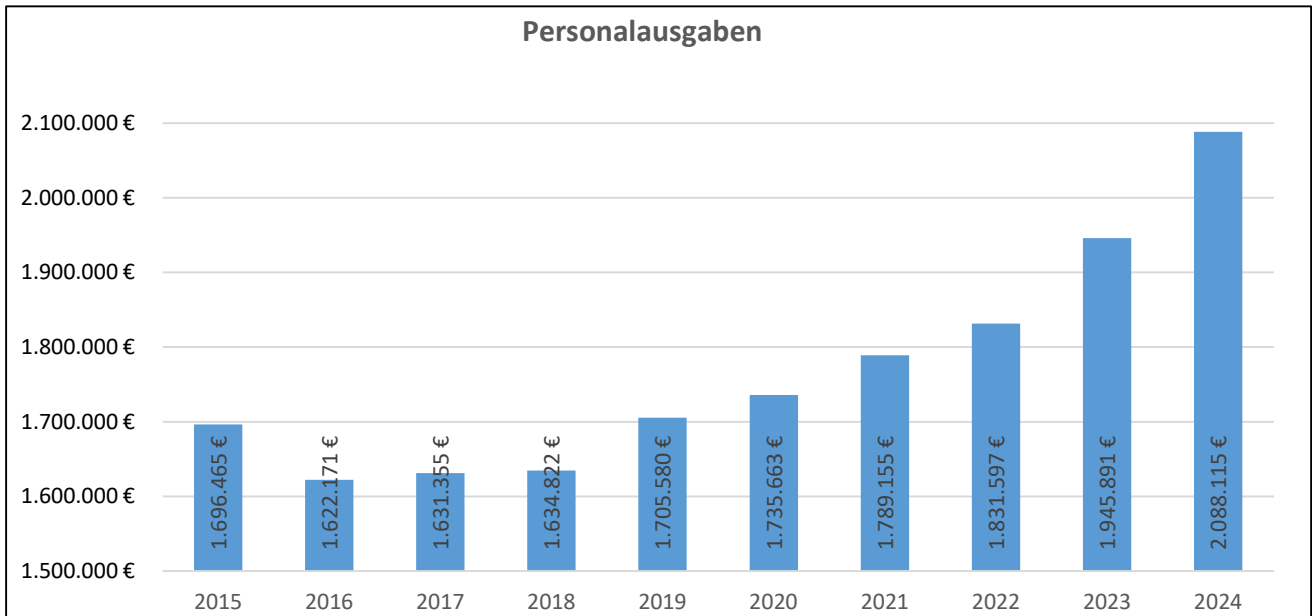
Die Übersicht über die Ausgabengruppierungen verdeutlicht eine stetige Steigerung der Ausgaben für das Personal aber besonders für die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Dies ist insbesondere bedingt durch die höheren Kosten für Energie, Heizung, Kraftstoff sowie Reparaturen und Instandhaltungen.

3.2.2. Personalausgaben

Im Haushaltsjahr 2024 wurden für das Personal insgesamt ausgegeben.	2.088.115 €
Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Jahres 2023 i.H.v. erhöhten sich die Ausgaben für das Personal um	1.945.891 €
somit um	142.224 €
	6,81 %

(nachrichtlich: Steigerung der Personalkosten 2023: 6,24%)

Der Anteil der Personalausgaben 2023 an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betrug insgesamt 20,44 % (2023 = 18,29 %). Die Personalausgaben 2024 pro Einwohner belaufen sich auf 348,02 € (2023 = 323,34 €).



Die Personalausgaben der Stadt für das Jahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

	Anteil an den Personalausgaben		
	Ergebnis 2024	in % 2023	in % 2024
1. Kernverwaltung	1.563.224	77,96	74,86
2. nachgeordnete Einrichtungen	475.870	18,38	22,79
3. übrige Personalausgaben (Aufwands- Entschädigungen, Feuerwehrrente)	49.021	3,66	2,35

Personalausgaben nach ihrer Art

	Ergebnis 2024 €	Ergebnis 2023 €
Ehrenamtliche Tätigkeit	41.431	39.265
Besoldung der Beamten	108.329	193.066
Dienstbezüge der Angestellte	1.386.086	1.261.042
Versorgungskassenbeiträge Beamte	115.365	93.029
Versorgungskassenbeiträge Angestellte	52.952	42.543
Feuerwehrrente	7.590	8.196
Beiträge zur ges. Sozialversicherung	292.829	246.751
Beihilfen und Unterstützungen	33.016	35.839
Aufwandsentschädigung Feuerwehr	14.500	14.040

Die Dienstbezüge der Angestellten in der Verwaltung stiegen in 2023 insbesondere durch Tarifierpassungen. Weiterhin war für eine Zeit von 5 Monaten die Position des Kämmerers zwecks Einarbeitung doppelt besetzt.

3.2.3. Sachkosten (Gr.5/6 ohne 67 und 68)

	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
	€	€
Die Summe der Sachkosten beträgt:	1.894.798	1.579.558
davon		
Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen	608.077	397.849
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	54.859	67.724
Mieten, Pachten und Leasing	271.120	266.629
Bewirtschaftungskosten	289.764	252.400
Fahrzeughaltung	71.808	59.097
weitere Betriebsausgaben	285.605	250.594
Geschäftsausgaben	313.565	285.265

Der sprunghafte Anstieg der Unterhaltungskosten für Gebäude und bauliche Anlagen begründet sich in erster Linie durch die Sicherungsarbeiten an der Bahnbrücke und der Löschwasserentnahmestelle in Watzdorf. Für beiden Projekte wurde ca. 160 T€ aufgewendet. Weitere Mehrkosten sind durch Hochwasserschutz und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung entstanden.

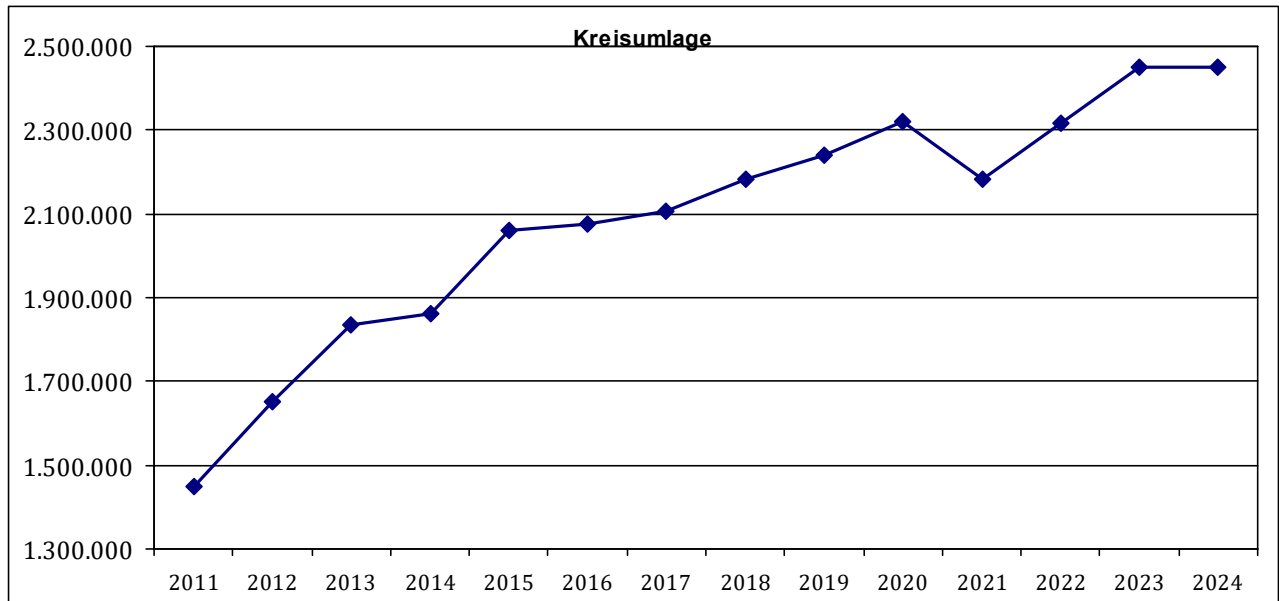
Bei den Bewirtschaftungskosten ist ein allgemeiner Anstieg der Verbrauchskosten für Strom und Wasser zu verzeichnen.

Die Steigerung der Fahrzeugkosten wurde durch höhere Instandhaltungskosten vorrangig im Bauhof verursacht.

Bei den Betriebsausgaben sind wesentlich die gestiegenen Kosten für Winterdienst, Stromkosten der Straßenbeleuchtung sowie Baumpflege und die Kosten des Lavendelfestes zu nennen.

Im Bereich der Geschäftsausgaben gibt es Kostensteigerungen durch die durchgeführten Wahlen, Versicherungsschäden und Kosten für Sachverständige.

3.2.4. Ausgaben für die Kreisumlage sowie die Schulumlage



Die Kreisumlage stagnierte 2024 auf dem Vorjahresniveau.

Die Schulumlage 2024 betrug 406.452 €.

Die Ausgabe für die Schulumlage verringerten sich zum Vorjahr um 18.159 €.

3.2.5. Ausgaben für die Kindergärten

Ein erheblicher Anteil der Kosten des Verwaltungshaushaltes ist im Einzelplan 4 festzustellen. Dieser beinhaltet alle Ausgaben im Zusammenhang mit den Kindergärten der Stadt. In der Stadt Bad Blankenburg befinden sich 3 Kindergärten in freier Trägerschaft. Hier zahlt die Stadt, entsprechend der gesetzlichen Grundlage, den nicht gedeckten Teil an den Betriebskosten. Die freien Träger haben hierzu ihre Haushaltspläne vorzulegen und vor der Verwaltung zu verteidigen. Letztendlich entscheidet der Stadtrat über die Höhe der jährlichen Zuschüsse und die Anpassung der Elternbeiträge.

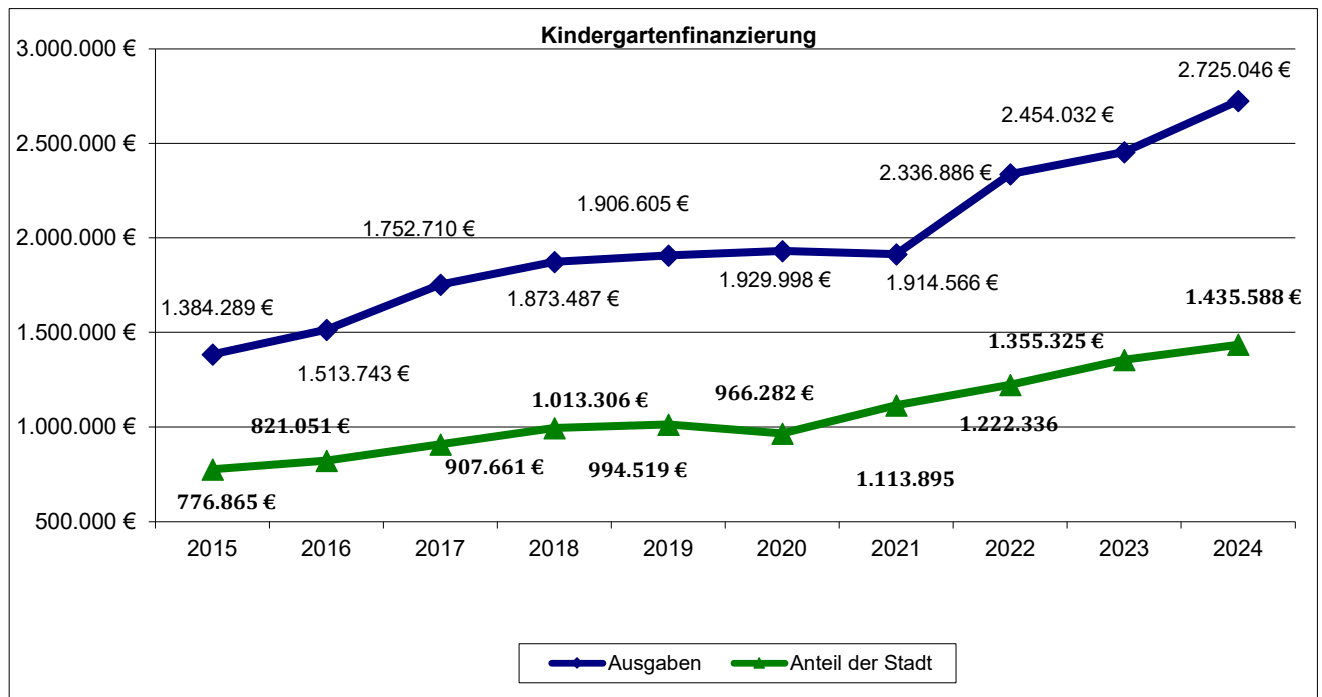
Die durchschnittliche Zahl der in den Kindergärten 2024 betreuten Kinder ist gegenüber dem Vorjahr um 12 Kinder gesunken. Trotzdem stiegen die Ausgaben für die Kindergärten um 80.262 €.

Die Stadt erhält Landeszuweisungen für die Unterbringung in Kindergärten sowie als Ersatz für die beitragsfreien letzten beiden Kindergartenjahren. Die Landeszuweisungen für die Unterbringung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 50.295 €. Bei der Erstattung für die beitragsfreien Jahre lag die Steigerung bei 22.042 €.

Die Erhöhung der Erstattung für die beitragsfreien Jahre lässt darauf schließen, dass die Zahl der Abgänge der Kinder aus Kindergärten steigt. Wohingegen die Gesamtkinderzahl weiter sinkt. Das hat zur Folge, dass die Auslastung der Kindergärten weiter sinken wird. Ebenfalls steigen die Kosten durch Tarifierhöhungen weiter an.

Weitere nicht unerhebliche Ausgaben und Einnahmen fallen durch die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts, Kinder aus Bad Blankenburg besuchen die Kindergärten in Nachbargemeinden, während von dort auf Wunsch der Eltern die Kinder die Kindergärten in Bad Blankenburg besuchen. Dabei sind jeweils 70 % der vom Land in jedem Jahr neu ermittelten durchschnittlichen Betriebskosten zu erstatten. Hier wurden von der Stadt Bad Blankenburg 148.723 € € ausgegeben aber gleichzeitig 273.197 € eingenommen.

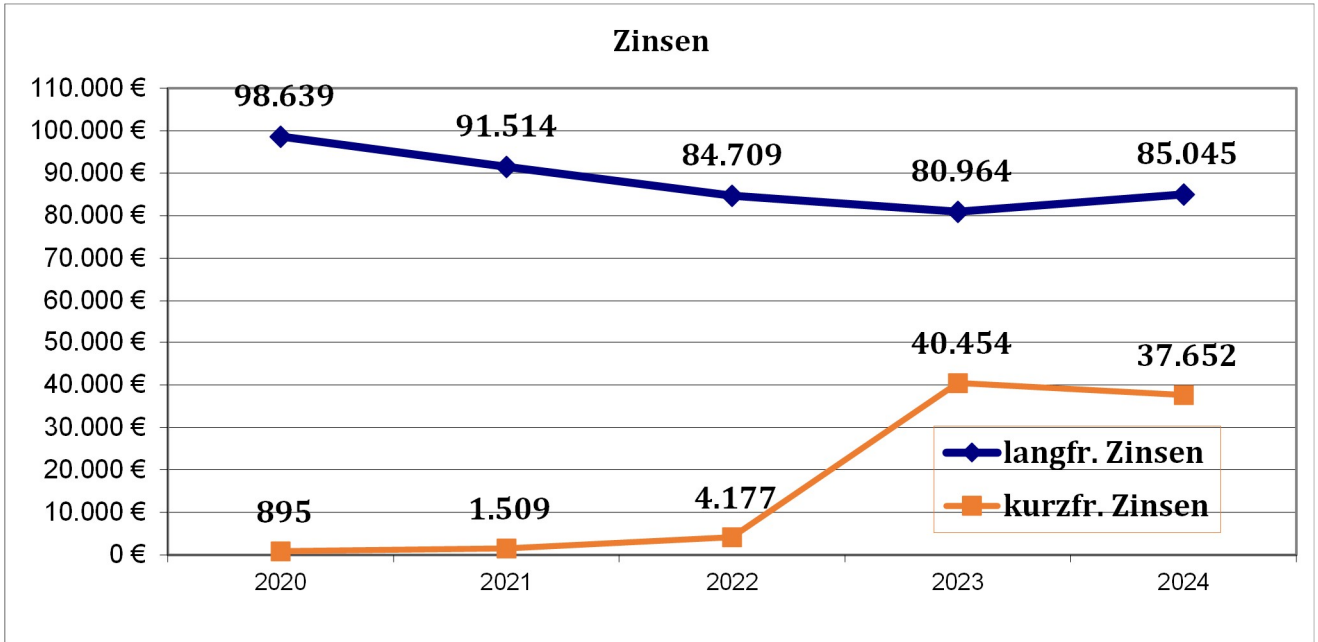
Insgesamt wurden für die Kindergärten 2.725.046 € ausgegeben, der Eigenanteil der Stadt für die Finanzierung der Kindergärten betrug insgesamt 1.435.588 €.



3.2.6. Ausgaben für Kreditzinsen

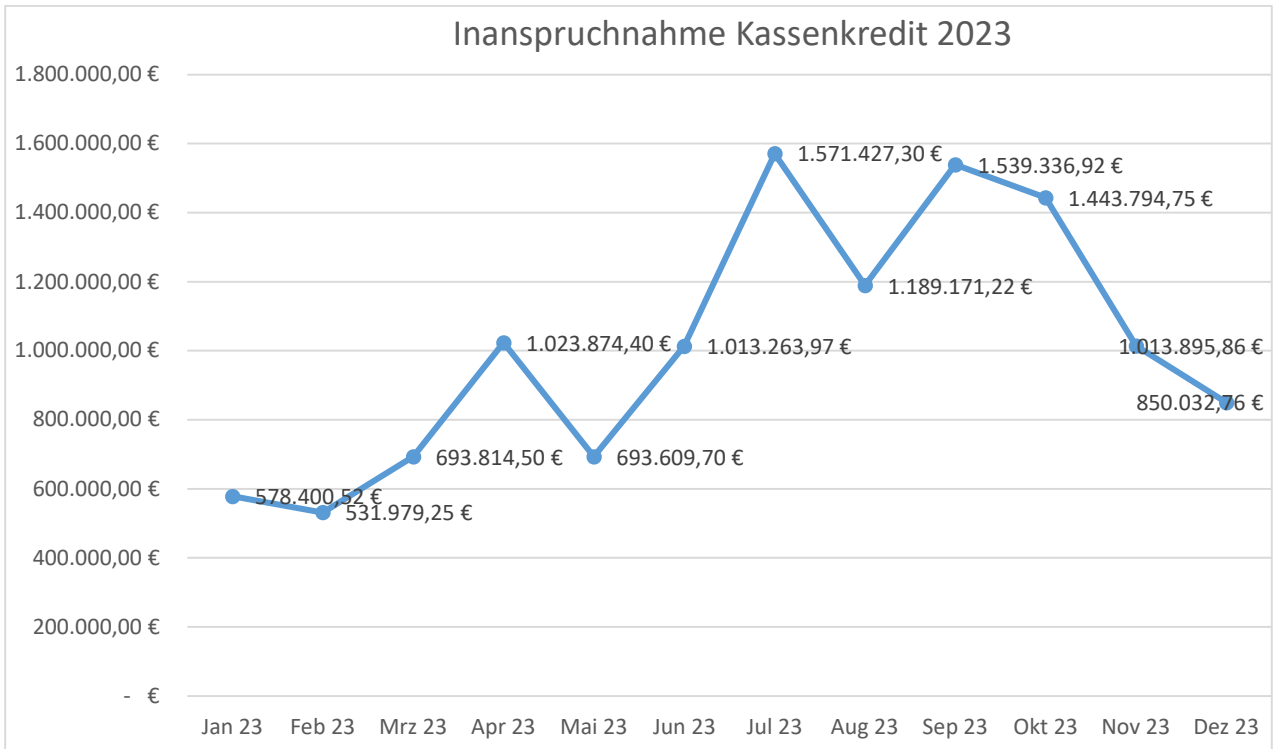
Die Zinsausgaben für Kredite (**langfristige Zinsen**) aus Vorjahren betrugen 85.045 € im Jahr 2024. Die Erhöhung der Zinsausgaben liegt an der Verschiebung einer Abbuchung der HELABA. Hier wurde ein Zinsaufwand für 2023 erst in 2024 vom Konto abgebucht.

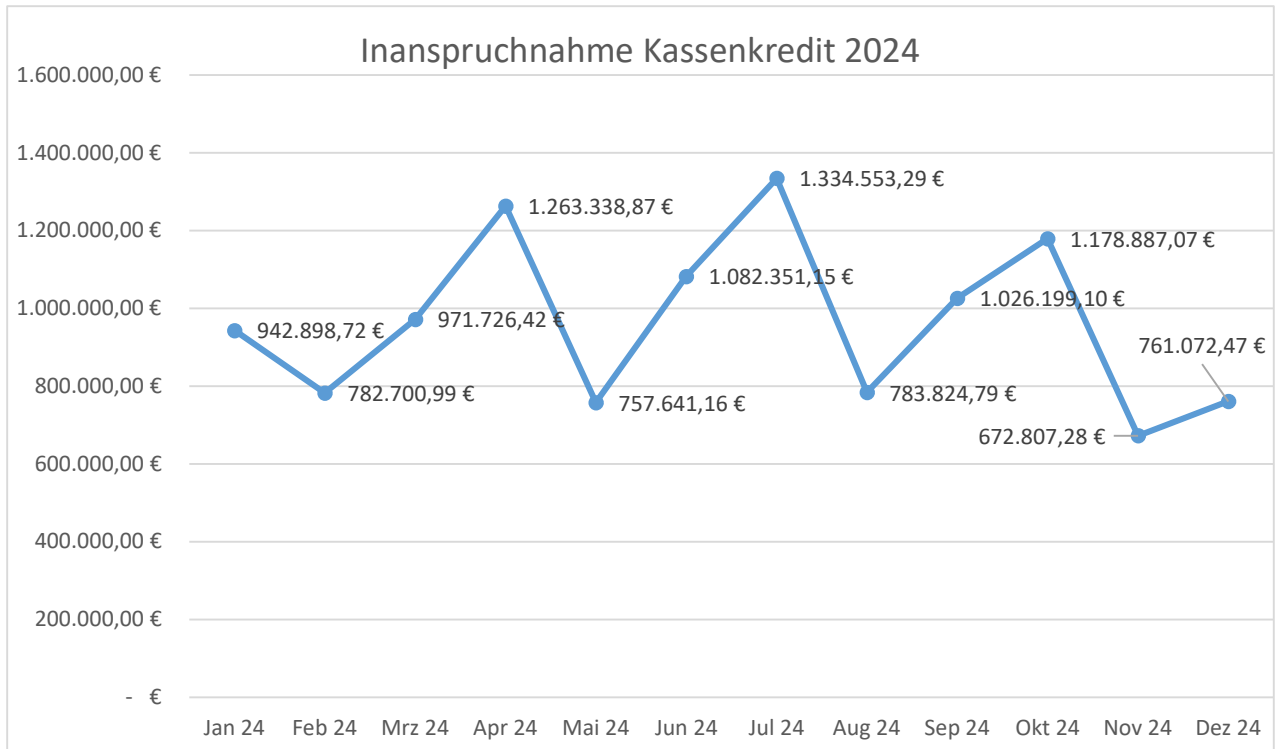
Folglich sinkt der Zinsaufwand weiter entsprechend der planmäßigen Tilgung der Altschulden.



In der letzten 2 Jahren ist ein sprunghafter Anstieg der Kassenkreditzinse (kurzfr. Zinsen) zu verzeichnen. Das folgt aus der ununterbrochenen hohen Inanspruchnahme des Kassenkredites in diesen Jahren. Im Jahr 2024 konnte durch gezielte Sparmaßnahmen diesem Trend bereits etwas entgegengesteuert werden, was der Verlauf des Graphen im oberen Diagramm zeigt.

Folgend ist die durchschnittliche Inanspruchnahme des Kassenkredites in den Jahren 2023 und 2024 dargestellt.





Die Diagramme zeigen eine Senkung der durchschnittlichen Inanspruchnahme des Kassenkredites vom Dez 23 zum Dez 24 i.H.v. 88.960 €.

Der sprunghafte Anstieg lässt die Annahme zu, dass Ausgaben getätigt wurden, die nicht oder erst später ausreichend gegenfinanziert waren. Die Liquidität war hierdurch in 2024 enorm eingeschränkt.

Als Beispiele hierfür dienen die Erstattung der Straßenausbaugebühren durch das Land für das Projekt nördl. Georgstraße (ca. 105.000 €), die nicht wie ursprünglich angenommen in 2024 sondern erst in 2025 der Stadt gutgeschrieben wurden sowie ursprünglich geplante Fördermittel für die Obere Mauergasse (ca. 184.000 €), die für den Haushalt 2024 geplant wurden, jedoch nicht zur Auszahlung kamen. Weiterhin stehen hier ebenfalls noch Straßenausbaugebühren i.H.v. ca. 260.000 € offen zur Auszahlung.

3.2.7. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Dem Vermögenshaushalt können in der Jahresrechnung 1.162.070 € aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Das sind 1.136.639 € mehr als in der Haushaltsplanung vorgesehen. Begründet ist dieser Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt zum einen durch die Einnahmen aus der Bedarfszuweisung als auch durch höhere Steuereinnahmen insbesondere bei den Gewerbesteuern.

4. Vermögenshaushalt

4.1. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

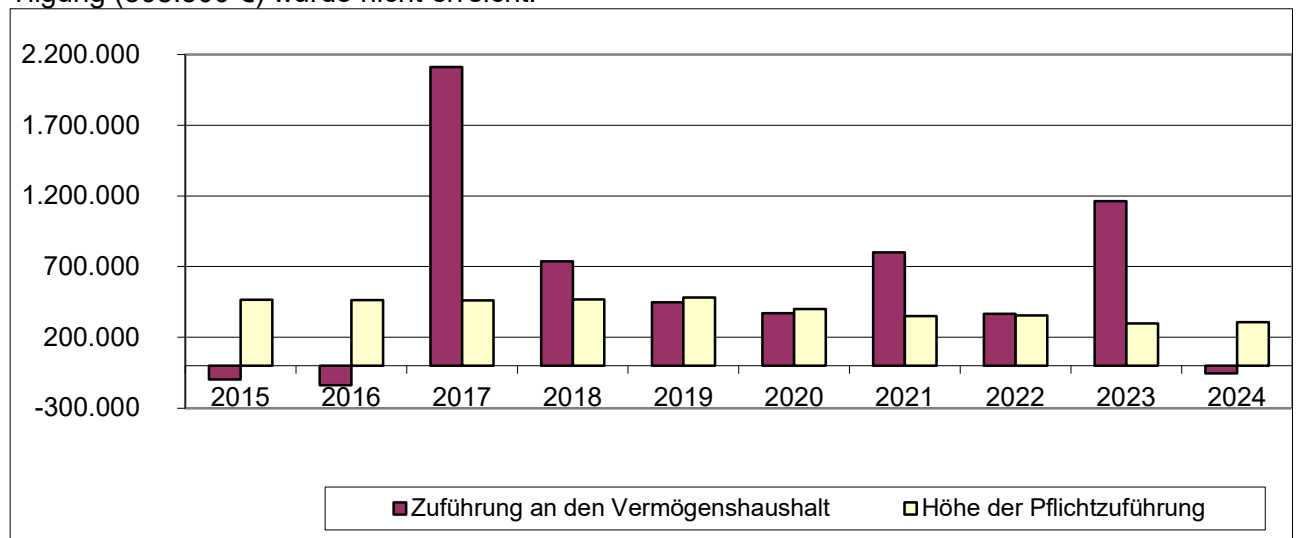
Die Gesamteinnahmen des Vermögenshaushaltes betragen 2024	1.244.192 €
gegenüber den Einnahmen des Vorjahres i.H.v.	1.974.792 €
bedeutet dies eine Mindereinnahme in Höhe von	730.600 €

Gegenüber der im Haushalt geplanten Summe für Einnahmen des Vermögenshaushalts in Höhe von 1.835.914 € wurde eine Mindereinnahme von 591.722 € erzielt. Dies liegt zu größten Teil an der fehlenden Zuführung des Verwaltungshaushaltes i.H.v. 460.166 €, begründet durch fehlende Steuereinnahmen i.H.v. 388.184 €.

4.1.1 Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt

Es konnte keine Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt realisiert werden.

Geplant war eine Zuführung in Höhe von 460.166 €. Die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (308.500 €) wurde nicht erreicht.



4.1.2. Zuweisungen vom Bund, vom Land sowie von privaten Unternehmen

Zuweisungen des Bundes, des Landes und privater Unternehmen als Deckungsmittel für die Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind in Höhe von 766.672 € als Einnahme verbucht. Darin enthalten ist eine Summe in Höhe von 170.078 € als allgemeine Zuweisung des Landes für Investitionen.

Haushaltsreste aus dem Vorjahr bestanden keine.

Da im Jahr 2024 ein Soll-Fehlbetrag erwirtschaftet wurde konnte die Stadt keine neuen Haushaltreste in das Jahr 2025 übertragen.

4.1.3 Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen

Hier wurden Einnahmen in Höhe von 9.373 € erzielt.

4.1.4. Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren

Aus Beiträgen und Gebühren wurden 2024 Einnahmen in Höhe von 102.599 € für den grundhaften Ausbau der Ludwig-Jahn-Straße erzielt.

4.1.5. Einnahmen aus Verkäufen

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Einnahmen aus Verkäufen im Vermögenshaushalt erzielt.

4.1.6. Einnahmen aus Krediten

Im Haushaltsjahr 2024 wurden keine Kredite aufgenommen.

4.1.7. Einnahmen aus Rücklagen

Eine Einnahme aus der Rücklage war nicht Bestandteil des Haushaltsplanes 2024. Jedoch musste diese i.H.v. 90.406 € zum teilweisen Ausgleich des Soll-Fehlbetrages realisiert werden.

4.2. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Gesamtausgaben des Vermögenshaushaltes 2024 betragen	1.833.804 €
Gegenüber den geplanten Ausgaben 2024 in Höhe von	1.835.914 €
bedeutet dies eine Minderausgaben in Höhe von	2.110 €

4.2.1. Ausgaben für Investitionen

Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, welche Ausgaben für Investitionen im Jahr 2024 getätigt wurden. Haushaltsreste konnten nicht gebildet werden, da es einen Soll-Fehlbetrag in 2024 gab.

Bezeichnung	Ansatz	ÜPL. / APL.	AO-Soll
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	21.545,00		15.540,73
Erwerb von bew. Sachen des Anlageverm. FFW	14.800,00		14.799,83
Digitalfunk	800,00		0,00
Sirene Umbau	27.700,00		26.105,51
Drehleiter Nachrüstung	7.500,00		7.429,17
Behälter Cordobang	15.200,00		21.067,84
Investitionen Kindergärten	15.000,00		15.000,00
Ersatzbeschaffung	13.000,00		2.962,03
Sanierungsträger	3.000,00		1.549,20
Quartierkonz.Siedlung/Villenviertel	91.000,00		41.877,41
Erwerb von Grundstücken	2.500,00		2.402,12
Badewaldchenbrücke	627.500,00		579.274,19
Radweg Flecke	30.000,00		21.040,00
Ausbau Ludwig-Jahn-Straße	311.700,00		180.441,22
Straßenoberflächenentwässerung Flecke	2.000,00		504,51
Obere Mauergasse	160.000,00		154.971,85
Stützmauer Oberwirbach	10.000,00		9.191,33
Umrüstung Straßenbeleuchtung	43.400,00		42.473,90
Wirbacher Straße	14.300,00		14.219,05
Oberer Sonnenberg	0,00		78,50
Stelen	5.700,00		5.677,92

Erwerb von Beweglichen Sachen des Anlagevermögens Bauhof	18.000,00	34.177,99	34.213,99
Summen	1.434.645,00	34.177,99	1.190.820,30

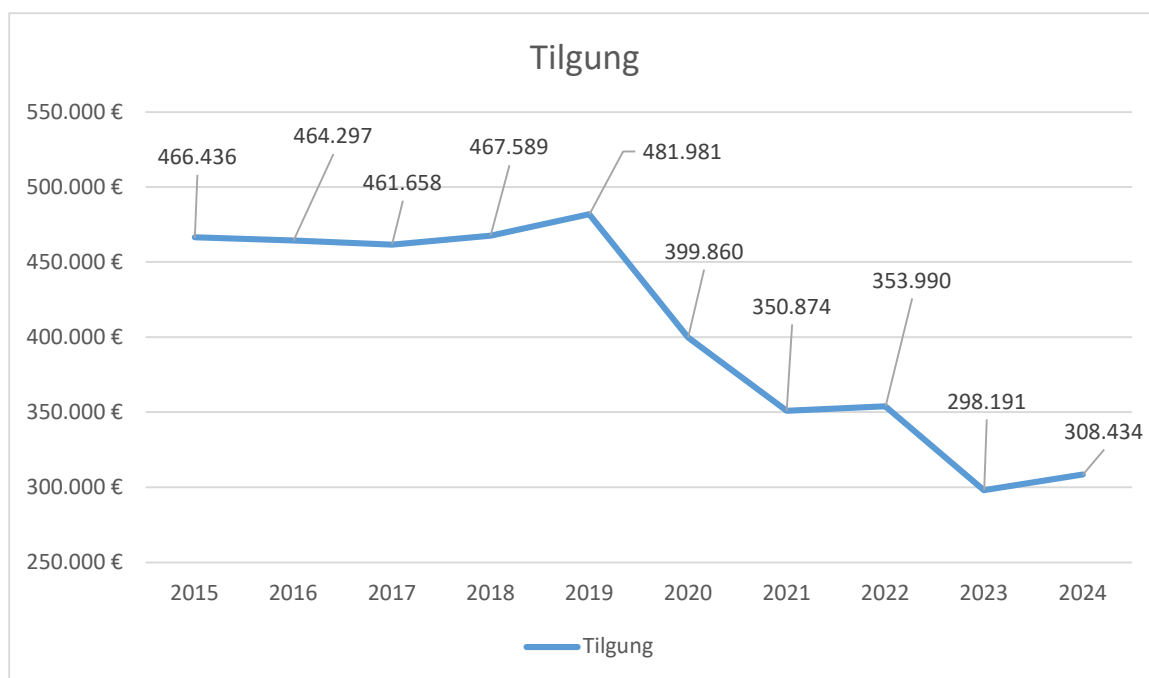
4.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes nach Einzelplänen

Epl	RE 2024 €	RE 2023 €
0. Allgemeine Verwaltung	15.541	6.153
1. Öffentliche Sicherheit, Ordnung	69.402	635.581
2. Schulen	0	0
3. Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	0	0
4. Soziale Sicherung	0	0
5. Gesundheit, Sport, Erholung	17.962	11.579
6. Bau-, Wohnungswesen, Verkehr	1.034.333	713.063
7. Öffentliche Einrichtungen, (Friedhof)	39.892	4.087
8. allgem. Grund- und Sondervermögen	16.703	3.757
9. Allgemeine Finanzwirtschaft	639.971	600.572

4.2.3. Ordentliche Tilgung

Für die ordentliche Tilgung wurden 2024 insgesamt 308.434 € ausgegeben.

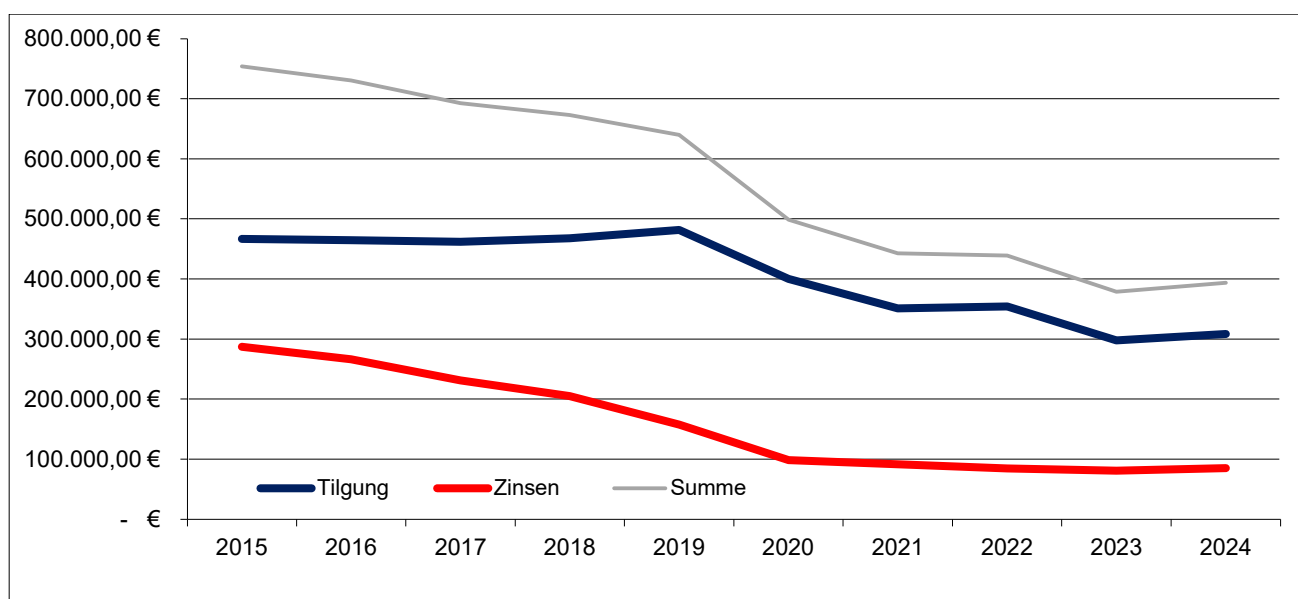
Das Diagramm zeigt die kontinuierliche Tilgung der Kreditschulden in den letzten Jahren. Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.



Die Tilgungshöhen steigen aufgrund der Verschiebung der annuitätischen Raten planmäßig an. Weiterhin kam es beim Jahreswechsel 2023 zu 2024 zur Verschiebung einer Tilgungsrate der HELABA. Es wurden 15.000 € die zum Jahr 2023 gehörten erst 2024 vom Konto abgebucht und somit im Jahr 2024 verbucht.

Im Jahr 2024 bestand eine zeitlich befristete Sondervereinbarung mit der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt zur Tilgungsreduzierung zur Sicherung der Liquidität. Diese Vereinbarung ist am 31.10.2024 ausgelaufen. Infolge dessen wurde eine langfristige Rückführungsvereinbarung getroffen. Hierbei war eine Erhöhung der Tilgung nicht umgänglich.

Wird die Belastung des Haushaltes für die Ausgaben aus Zinsen und Tilgung zusammen betrachtet, ergibt sich nachfolgende Darstellung:



4.2.4. Deckung von Fehlbeträgen aus vergangenen Jahren

Es standen keine Fehlbeträge aus Vorjahren zur Deckung aus.

Der durch die Jahresrechnung 2024 festgestellte Soll-Fehlbetrag beträgt 589.613 €. Dieser Fehlbetrag muss durch den Haushaltsplan 2025 und 2026 spätestens gedeckt werden.

4.2.5. Zuführung an die Rücklage

Der Rücklagebestand vor der Jahresrechnung betrug 126.070 €. Hiervon sind 35.664 € zweckgebunden für den Klimaschutz/Straßenbeleuchtung zu verwenden. Zur Minderung des Fehlbetrages wurden 90.406 € der Rücklage entnommen. Somit verbleiben in der Rücklage 35.664 €.

5. Verschuldung

Schuldenstand zum 31.12.2023	4.421.014 €
Ordentliche Tilgung 2024	308.434 €
Schuldenstand zum 31.12.2024	4.112.580€

Die Verschuldung 2024 beläuft sich auf 687,95 € pro Einwohner (Einwohnerzahl zum 31.12.2023 = 5.978). Damit sank die Verschuldung wiederum. Die Belastung des städtischen Haushaltes aus Tilgung und Zinsverpflichtungen sind aber weiterhin relativ hoch.

Teil 2 Erläuterungen zum Haushaltsplan 2025 – der Stadt Bad Blankenburg

1. Einleitung

Wie aus den Erläuterungen der Jahresrechnung 2024 hervorgeht, wurde im Vorjahr aufgrund ausgebliebener Straßenausbaugebührenerstattungen, geplanter Fördermittel und der Korrektur der Grundsteuer von städtischen Grundstücken ein Fehlbetrag i.H.v. 589.613 € ausgewiesen.

Der vorliegende Haushalt für 2025 wird ein ausgeglichenes Ergebnis mit einer freien Finanzspitze zeigen. Ein weiteres Ziel der Planung besteht darin, den Soll-Fehlbetrag aus 2024 zurückzuführen und die Mindestrücklage zu erreichen.

Im Zuge der eingeleiteten Sparmaßnahmen konnte die Inanspruchnahme des Kassenkredites verbessert werden, was an der Minderung des kurzfr. Zinsaufwandes erkennbar ist. Weiterhin entsteht durch die Fortführung einer sehr bewusst vorsichtigen Haushaltsdurchführung ein dringend benötigter Liquiditätsvorteil. Diese Liquidität ist dringend notwendig um auch kurzfristig nicht abweisbare und nicht aufschiebbare Instandhaltungen und Reparaturen durchführen zu können.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung wird von Seiten der Finanzverwaltung eine deutliche Erhöhung der Gewerbesteuerereinnahmen erwartet, was durch bereits erfolgte Veranlagungen auch begründet ist. Diese Tatsache versetzt die Verwaltung in die Lage, kleinere Investitionen in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Somit kann die bereits bei dem Haushaltsplan 2024 angesprochene Voraussetzung einer Verbesserung der Einnahmesituation dazu genutzt werden dringend benötigte Anschaffungen und Sanierungsmaßnahmen an städt. Gebäuden umzusetzen.

2. Verwaltungshaushalt

2.1. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt

Das Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes wird auf 12.612.925 € festgesetzt. Die Aufteilung der Einnahmen verteilt sich wie folgt in den Einzelplänen:

	Einnahmen	Plan 2025	IST 2024
0	Allgemeine Verwaltung	44.300	50.454
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	159.725	154.458
2	Schulen	0	0
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	15.950	1.544
4	Soziale Sicherung	1.377.400	1.289.458

5	Gesundheit, Sport, Erholung	13.150	13.153
6	Bau und Wohnungswesen, Verkehr	128.950	71.250
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	284.590	202.366
8	Wirt. Untern., Allg. Grund- u. Sondervermögen	332.130	472.312
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.256.730	7.958.852
	Gesamt	12.612.925	10.213.847

Folgende werden die wesentlichen Mehr- und Mindereinnahmen erläutert:

Einzelplan 3: Sponsoring Stadtfeste 15.950 €

Einzelplan 4: Zuweisungen vom Land für Kindereinrichtungen
(Erhöhung um 260.000 €)

Zuweisung vom Land Erstattung Elternbeiträge
(Minderung um 99.800 €)

Einzelplan 7: Förderung Klimaschutzmaßnahmen 89.000 €

Einzelplan 8: Konzessionsabgabe Strom und Gas 141.000 €
(Minderung um 22.100 €)

Einnahmen aus Holzverkäufen 30.000 €
(Minderung um 70.000 €)

2.1.1. Schlüsselzuweisungen des Landes

Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen sind entsprechend des Bescheides des Thüringer Innenministeriums im Jahr 2025 für die Stadt Bad Blankenburg auf 2.307.600 € festgesetzt. Damit erhöht sich die Einnahme um 174.340 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes beruhen zum einen aus der Summe der Steuerkraftzahlen (im Wesentlichen der Mittelwert der Ist Einnahmen aus den Grund- und Gewerbesteuern, des Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer der letzten 3 Jahre unter Berücksichtigung des Nivellierungshebesatzes).

Im Finanzplan zeigen sich die sinkenden Schlüsselzuweisungen aufgrund der steigenden Steuereinnahmen.

2.1.2. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Höhe der Einnahmen aus den Einkommensteuern basiert auf dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2025. Sie ist in Höhe von 2.000.000 € veranschlagt und damit ist eine Steigerung der Einnahmen von 2024 geplant. Die Erhöhung basiert auf der Entwicklung der Quartale 1 und 2. Hier hatte die Stadt höhere Einnahmen als im Vorjahreszeitraum.

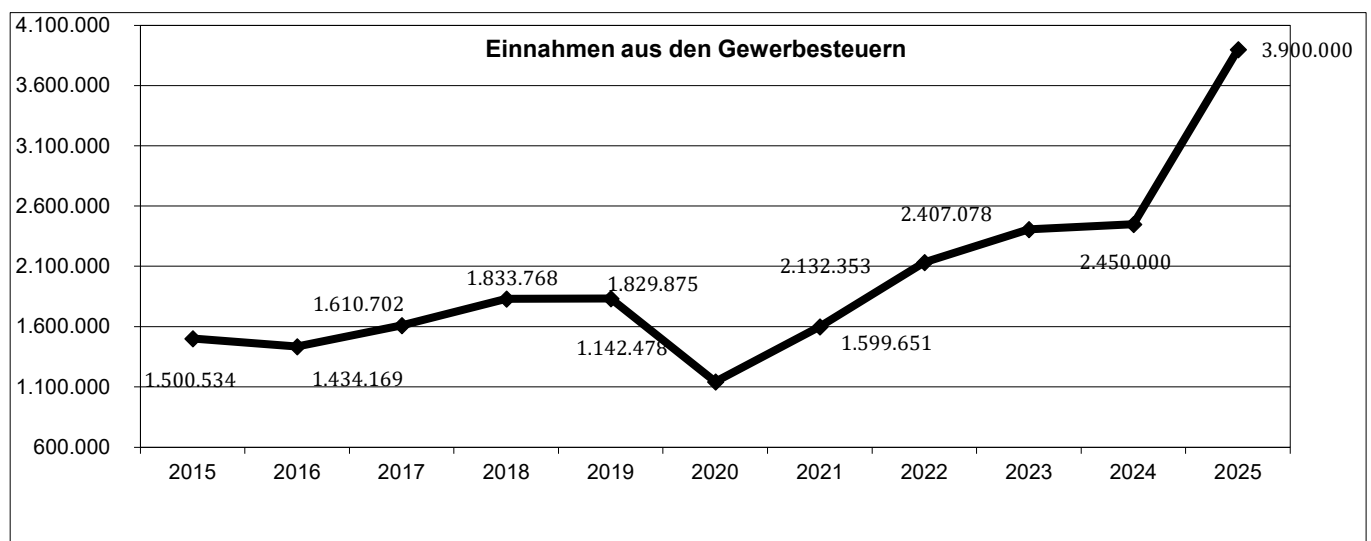
2.1.3. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auch diese Einnahme fundiert auf dem Ergebnis der Steuerschätzung. Sie ist mit 430.000 € für 2025 veranschlagt und ebenfalls entsprechend der ersten beiden Quartale fortgeschrieben.

2.1.4. Eigene Steuereinnahmen

Gewerbsteuer

Auch die Basis für die Berechnung der Einnahmen aus den Gewerbesteuern findet sich in den aktuellen Steuerschätzungen, sowie in den bisher vorliegenden Veranlagungen. Aufgrund des Ergebnisses der Veranlagungen bis zum heutigen Tag werden die Einnahmen auf 3.900.000 € festgesetzt. Zum heutigen Tag wurden von der Finanzverwaltung Soll-Einnahmen von 4.096.000 € veranlagt.



Eigene Steuereinnahmen ohne Gewerbesteuer

Die eigenen Steuereinnahmen sind die, welche die Gemeinde auf der Grundlage eigener Satzungshoheit erheben kann.

Im Rahmen der Grundsteuerreform war die Stadt gezwungen bis Ende 2024 einen adäquaten Hebesatz für Grundsteuer A und B festzulegen. Die Erfahrungen der letzten Monate zeigt, dass es weiterhin Änderungen durch das Finanzamt Pössneck stattfinden.

Beispielsweise sind hier auch die Änderungen bei der Veranlagung von Bauten auf fremden Grund zu nennen. Hierauf hat die Stadt auf Ihrer Internetseite hingewiesen.

Durch die Grundsteuerreform verschieben sich die vom Finanzamt festgesetzten Messbeträge auf Basis der durch die Bürger abgegebenen Feststellungserklärungen sowie durch einige systemische Änderungen der Berechnung.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde 2024 von 420 % auf 525 % erhöht.
Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde 2024 von 316 % auf 286 % gesenkt.

Die Grundsteuer B ist, neben den Einnahmen aus den Gewerbesteuern, die wesentliche Steuereinnahme der Stadt Bad Blankenburg.

Die Grundsteuerhebesätze der Stadt Bad Blankenburg konnten nun trotz aller Kostensteigerungen 8 Jahre auf einem bleibenden Niveau gehalten werden. Aufgrund der gesetzl. Änderungen war die Stadt zur Erhaltung des Einnahmenniveau gezwungen den Hebesatz der Grundsteuer B zu erhöhen. Bei der Grundsteuer A konnte eine Senkung erreicht werden.

Alle weiteren Steuereinnahmen sind dagegen in ihrer Höhe relativ gering:

Steuerart	IST 2023	IST 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	11.858	11.295	18.000
Grundsteuer B	842.258	449.840	735.000
Hundesteuer	23.844	21.361	24.500
Vergnügungssteuer	12.975	14.269	12.000

Die Einnahmen der Grundsteuer B der Jahre 2023 und 2024 sind durch folgende Sondereffekte beeinflusst:

2023:

Durch die fehlende pauschale Restebereinigung in diesem Jahr wurde der Einnahmerest aus 2022 zwar einnahmeerhöhend berücksichtigt jedoch der bestehende Rest 2023 in der Jahresrechnung nicht abgezogen. Hierdurch erscheint die Soll-Einnahme höher.

2024:

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung 2024 ist in der Finanzverwaltung bei der Durchsicht der Kasseneinnahmereste der Grundsteuer aufgefallen, dass in der Vergangenheit die Grundsteuer für städt. Grundstücke zwar richtigerweise veranlagt wurde, jedoch muss diese Soll-Einnahme ebenfalls als Soll-Ausgabe gebucht werden, da kein Geldfluss daraus folgt. Insofern erhöhte diese Position in der Vergangenheit regelmäßig die Soll-Einnahmen des Haushaltes obwohl hieraus keine monetäre Einnahme entsteht. Der Korrekturbetrag i.H.v. 269.570 € wurde in der Jahresrechnung 2024 abgezogen. Der ursprüngliche Planansatz 2024 betrug 750.000 €.

2.1.5. weitere Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Mieten und Pachten

Die Stadt erzielt Mieteinnahmen aus der Mietnebenkostenabrechnung Apostelgasse 2, aus der Vermietung von Dorfgemeinschaftshäusern sowie Containerstellplätzen und dgl.. Neu hinzu kommt ein dauerhafter Vertrag bzgl. des DGH Böhlscheiben. Weiterhin gibt es einen Erbbauvertrag bzgl. des Fröbelkindergartens sowie Pachteinahmen für Gärten.

Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben werden von der TEAG Thüringer Energie AG für die Durchleitung von Strom und Gas gezahlt. Die Einnahmen werden entsprechend der Abrechnung sowie des neuen Abschlages veranschlagt. Die Konzessionsverträge der Stadt Bad Blankenburg und der Ortsteile wurden in 2016 neu vergeben. Die Höhe der Konzession ist gesetzlich geregelt und schwankt nur durch die durchgeleiteten Mengen. Aufgrund der Abrechnungen ist hier für 2025 von einer Mindereinnahme auszugehen.

Dividende aus Aktien

Die Stadt Bad Blankenburg hat mittelbar einen Anteil von 0,9661 % (20 594 KEBT-Aktien) an der KEBT AG gehalten. Für eine Stückaktie wurde in den letzten Jahren eine Dividende in Höhe von 4,25 € pro Aktie ausgezahlt, so dass in den vergangenen Jahren eine Einnahme in Höhe von 87 524,50 € gebucht werden konnte, die auch 2025 in Höhe von 87 500 € in den Haushalt eingestellt ist.

Zuweisung für Erholungsorte

Die Stadt erhält eine Zuweisung für Erholungsorte vom Land Thüringen. Entsprechend des Vorjahres ist von einer Zuwendung i.H.v. ca. 340.000 € auszugehen.

Investitionsförderpauschale

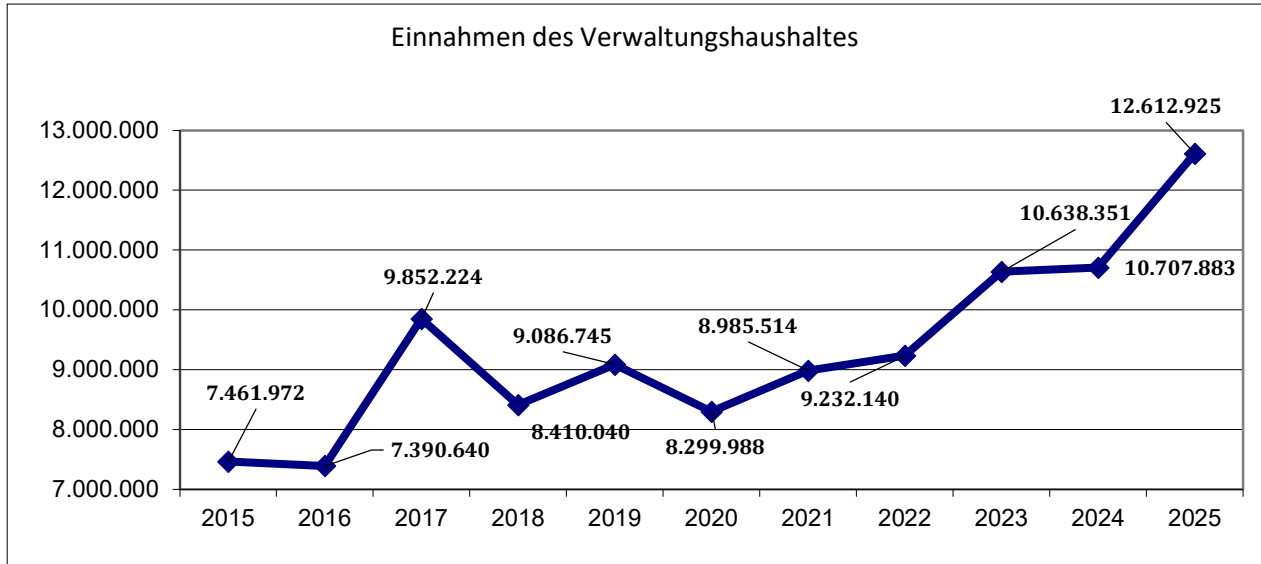
Die Pauschale soll den Kommunen ermöglichen, in Infrastruktur und andere öffentliche Einrichtungen zu investieren. Bad Blankenburg erhält für 2025 88.100 €. Die Auszahlung ist bereits erfolgt.

Ausschüttung Landesausgleichsstock

Im Rahmen des Thüringer Finanzausgleichsgesetz erhält Bad Blankenburg für 2025 eine Ausschüttung i.H.v. 30.500 €. Die Auszahlung ist bereits erfolgt.

2.1.6. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt

Die nachstehende grafische Übersicht zeigt, dass sich die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2025 durch höher veranlagte Gewerbesteuern sowie zusätzliche Zahlungen nach dem ThürFaG deutlich erhöhen.



2.2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Der überwiegende Teil der Ausgabepositionen des Verwaltungshaushaltes wird durch Gesetze, tarifliche Vereinbarungen, Verträge, Beschlüsse des Kreistages, des Landes und des Bundes bestimmt und lassen somit der Gemeinde nur einen stark eingeschränkten kommunalpolitischen Entscheidungsspielraum.

Die Personalausgaben stellen einen der wesentlichen Teilbereiche der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes dar. Hierbei kam es zu gesetzlichen Tarifanpassungen, Anpassungen bei Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfällen für Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr. Weiterhin wurde die Zuweisung an die Ortsteile erhöht. Weitere Ausgaben sind für Versicherungen, Steuern und verbrauchsabhängige Kosten zu entrichten. Die eigentliche frei verfügbare Finanzmasse des Verwaltungshaushaltes ist demzufolge relativ gering. Hieraus sind in erster Linie Pflichtaufgaben zu erfüllen, wie z.B. für das Einwohnermeldeamt, das Standesamt, den Brandschutz und den Friedhof.

2.2.1. Wesentliche Ausgabeanteile im Verwaltungshaushalt

Gegenüberstellung der wesentlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2024 und 2025 in Prozent zum Gesamtvolumen:

	2025	2024
Personalausgaben	18,24%	18,55%
Kreisumlage	20,64%	22,89%
Schulumlage	3,61%	3,80%
Zinsen	0,82%	1,12%
Gewerbesteuerumlage	2,29%	2,00%
Umlage Straßenentwässerung	0,69%	0,83%
Ausgaben für Kindergärten	22,64%	25,59%
Nutzung Sportstätten der LSS	1,60%	1,94%

2.2.2. Personalausgaben

Die Personalausgaben erhöhen sich gegenüber dem Ergebnis der Jahresrechnung 2024 von 2.088.115 € um 212.035 € auf 2.300.150 €. Der Anteil der Personalausgaben bezogen auf den gesamten Verwaltungshaushalt fällt wieder auf das Niveau von 2023 (18,29%).

Die Planung der Personalausgaben 2025 wurde von folgenden Einflüssen bestimmt:

- Entgelterhöhung nach Tarifrunde TVöD 2023 ab 01.04.2025 um 3%, mindestens 110 €
- Azubis ab 01.04.2025 +75€
- Erhöhung der Anträge auf Verdienstauffälle durch Arbeitgeber der Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr

2.2.3. Kreis- und Schulumlage

Nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz errechnet sich die Kreis- und Schulumlage aus der Umlagekraft der Gemeinde multipliziert mit dem Hebesatz, der mit dem Kreishaushalt jährlich beschlossen wird. Das Gesamtaufkommen der Kreisumlage resultiert aus dem ungedeckten Finanzbedarf des Verwaltungshaushaltes des Kreises. Die Übersicht verdeutlicht die stetige Steigerung der Ausgaben in den letzten Jahren. Die Ausgaben für die Kreis- und Schulumlage betragen annähernd 1/4 des Volumens des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bad Blankenburg.

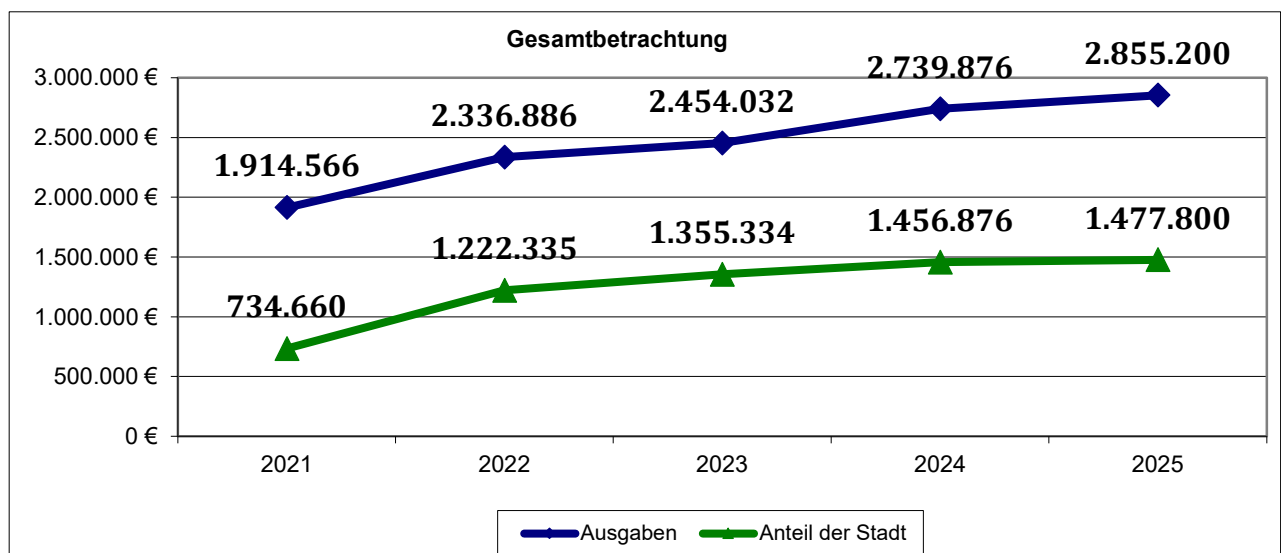
2.2.4. Ausgaben für die Kindergärten

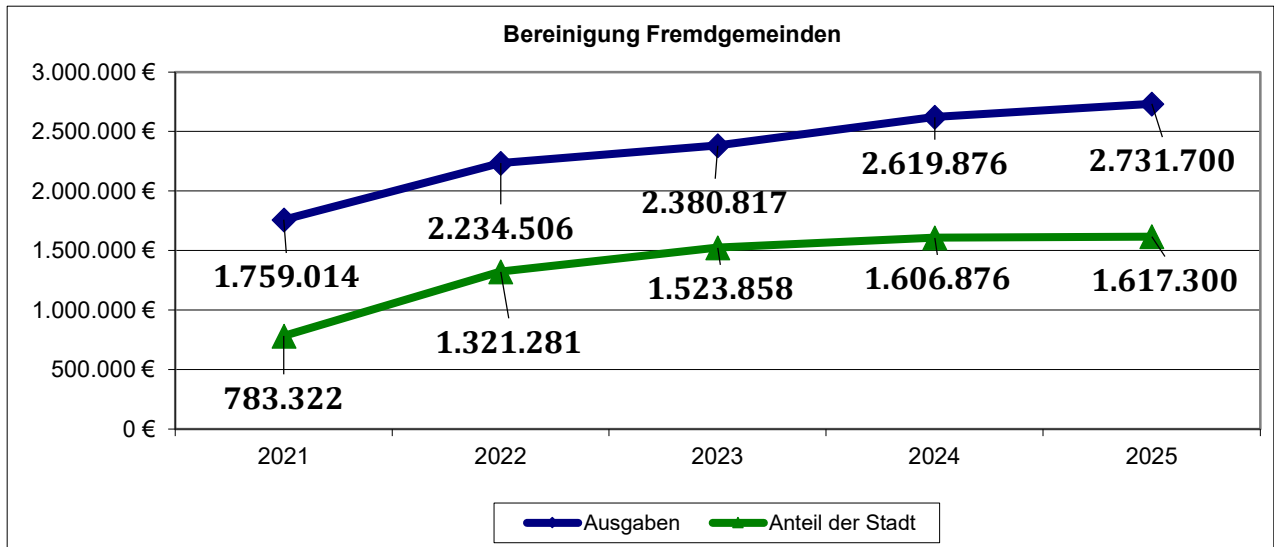
Die Pflichtaufgabe der Stadt Bad Blankenburg hinsichtlich der Unterbringung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr in den 3 Kindergärten der Stadt wird durch, jeweils unterschiedliche, Träger ausgeführt. Die Stadt zahlt an die Kindergärten die Differenz zwischen den Einnahmen der Einrichtung (in erster Linie Elternbeiträge), sowie den anfallenden Kosten als Betriebskostenzuschuss.

Zusätzlich zu den Betriebskostenzuschüssen werden in der Stadtverwaltung die vom Land Thüringen getroffenen Regelungen der Kindergartenfinanzierung umgesetzt. Dies umfasst insbesondere die Bearbeitung der Betriebskostenabrechnungen mit den Fremdgemeinden. Hierfür sind zahlreiche Haushaltsstellen im Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes enthalten.

Die grafische Darstellung zeigt die Entwicklung der Ausgaben in den letzten Jahren, sowie den Kostenanteil der Stadt. Hier sind die Kosten und Einnahmen für die Unterbringung von Kindern aus und in Fremdgemeinden inbegriffen. Sie lässt erkennen, dass die Ausgaben in den letzten 3 Jahren stetig gestiegen sind. In der Planung für das Jahr 2025 muss von wesentlich höheren Kosten (+ 115.324 €) ausgegangen werden. Wobei sich der Anteil der von der Stadt zu tragenden Kosten um ca. 21.000 € erhöht.

Begründet ist diese Kostensteigerung mit der Steigerung der Personalkostenschlüssel in den Einrichtungen. Weiterhin steigen die Erstattungen vom Land sowie die Unterstützung für fehlende Elternbeiträge (2 beitragsfreie Jahre) nicht im gleichen Verhältnis. Bei der prognostizierten weiteren Reduzierung der Kinderzahlen wird diese Schere weiter aufgehen. In den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der neugeborenen in Bad Blankenburg von 60 auf 29 halbiert.





Die Abbildung zeigt die Bereinigung der Kosten um die Fremdgemeinden. Hierin liegt für die Folgejahre ein weiteres Risiko. Momentan nimmt die Stadt mehr Geld durch die Unterbringung von Kindern aus Fremdgemeinden ein, wie sie für die Unterbringung von Kindern in Einrichtungen von Fremdgemeinden bezahlt. Dieses Verhältnis kann sich jedoch z.B. durch den Wegzug oder veränderte Arbeitsplätze von Eltern auch in das Gegenteil umkehren. Weiterhin ist auch hier das Risiko der Reduzierung von Kinderzahlen zu nennen.

2.2.5. Zinsen

Der gesamte Zinsaufwand der Stadt Bad Blankenburg setzt sich aus langfristigem Zinsaufwand für Darlehen sowie kurzfristigem Zinsaufwand für die Inanspruchnahme des Kassenkredites.

Der kurzfristige Zinsaufwand beträgt 2025 ca. 20.000 €. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 bedeutet das eine Senkung um ca. 17.500 € oder 46,9%.

Der Kassenkredit beträgt 1.780.000 €. Die Höhe soll beibehalten werden. Er ist vom Grunde her für den Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsprobleme gedacht.

Im laufenden Jahr gab es erstmals seit 2022 eine Periode in der der Kassenkredit nicht beansprucht wurde.

Das verdeutlicht auch die nachfolgende Tabelle mit der Darstellung der durchschnittlichen Inanspruchnahme nach Quartalen:

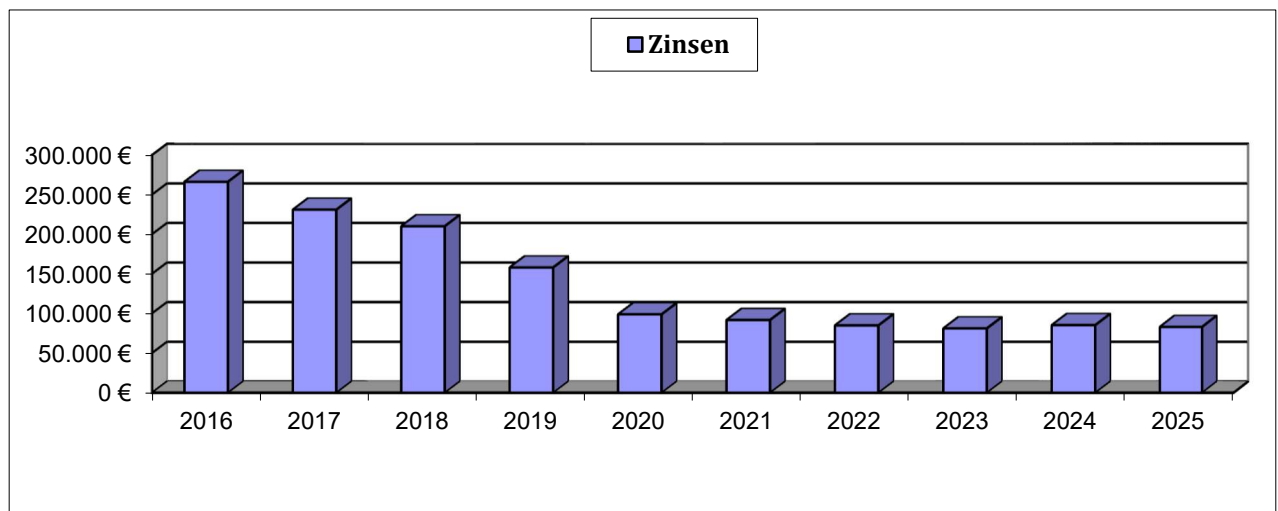
	2025	2024
1. Quartal	664.545	899.108
2. Quartal	922.992	1.034.444
3. Quartal	851.612	1.048.192
4. Quartal		870.922

Für 2025 wurde der Wert für September mit dem Wert aus 2024 ergänzt. Woraus folgt das der korrekte Wert wahrscheinlich unter dem gezeigten liegen wird.

Selbst hieraus ist erkennbar, dass die einen deutlichen positiven Trend bei der Inanspruchnahme des Kassenkredites gibt.

Die folgende Grafik zeigt deutlich, dass die finanzielle Belastung für die Ausgaben für Zinszahlungen für Kreditaufnahmen der vergangenen Jahre rückläufig ist, da kontinuierlich alle vorhandenen Alt-Darlehen getilgt werden und keine langfristige Neuverschuldung hinzukommt.

Der langfristige Zinsaufwand beträgt für 2025 82.800 €.



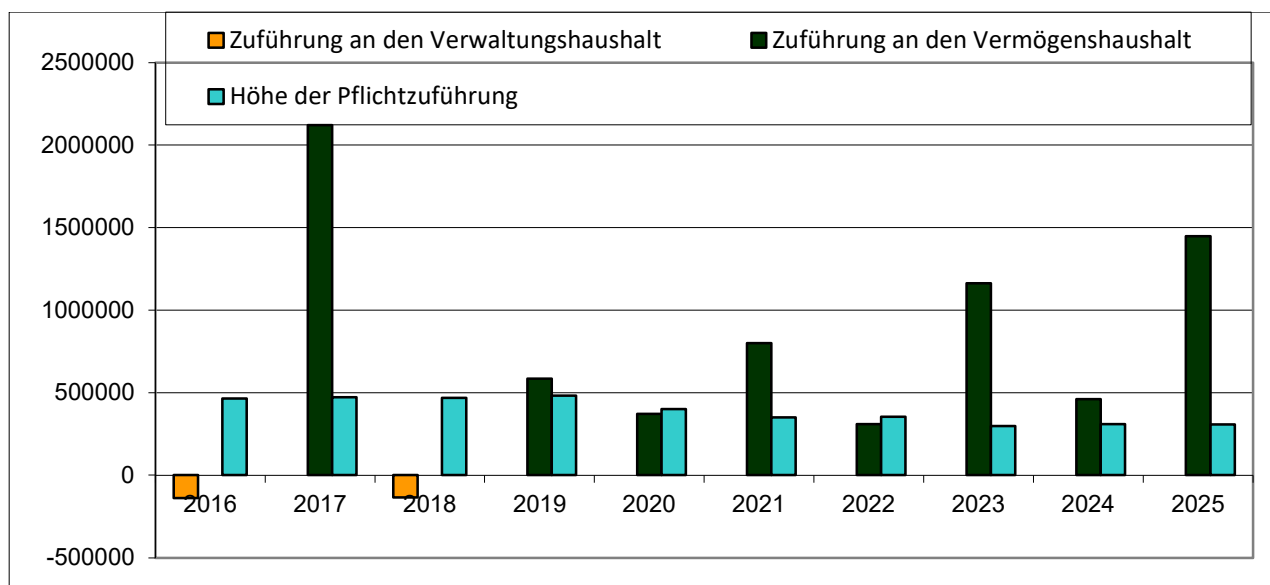
3. Vermögenshaushalt

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 sieht eine Gesamtausgabe in Höhe von 2.111.330 € für den Vermögenshaushalt vor.

3.1. Allgemeine Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt

Der Haushalt 2025 plant eine Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.448.630 €. Diese Zuführung überschreitet die gesetzlich geregelte Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von 307.600 €.



Investitionspauschale

Die Stadt erhält 2025 eine Investitionspauschale, als allgemeines Deckungsmittel für die Investitionen des Vermögenshaushaltes in Höhe von 170.000 €. Diese Einnahme ist nicht für die Tilgung und die Deckung von Fehlbeträgen zu verwenden.

Für die Jahre 2026 – 2028 sind in dieser Haushaltsstelle die Abrufe des Kommunalen Investitionsprogramms 2026 – 2029 eingetragen. Die Höhe entspricht der Veröffentlichung des Gemeinde- und Städtebundes.

Grundstücksverkäufe

Es werden Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 47.000 € erwartet.

Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren

Es sind Einnahmen in Höhe von 214.700 € aus Beiträgen und Gebühren veranschlagt. Die Einnahmen sind beim Land angemeldet und von der Stadt gegenüber dem Land abzurechnen.

Die Einnahmen aus Beiträgen und Gebühren sind für folgende Maßnahmen geplant:

- 102.000 € für die Ludwig-Jahn-Straße
- 113.000 € für die nördliche Georgstraße (bereits ausgezahlt)

Zuweisungen vom Land- Fördermittel

Im Haushalt ist eine Summe in Höhe von 231.000 € aus Zuweisungen des Landes sowie des Landkreises veranschlagt.

Im Einzelnen werden für folgende Maßnahmen Fördermittel beantragt und sind auch teilweise schon genehmigt:

- 9.800 € Quartierskonzept Siedlung/Villenviertel
- 2.000 € Badewäldchenbrücke Abrechnung
- 29.000 € Infrastrukturpauschale
- 25.000 € Obere Mauergasse Abrechnung
- 12.000 € Elektrofahrzeug Bauhof (bereits ausgezahlt)
- 16.200 € KfW Klimaschutz
- 99.500 € KfW Quartierskonzept Siedlung
- 37.500 € Regisafe (DMS-Software)

3.2. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

In der nachfolgenden sind alle investiven Maßnahmen dargestellt.

Maßnahme	allg. Verwaltung	Feuer- schutz	Kindergärten/ Spielplätze	Bau/Verkehr	Friedhof	Bauhof	Grund- vermögen
Regisafe (DMS-Software)	39.500						
bewegl. Anlagevermögen	13.000						
Zisterne Zeigerheim		10.000					
Investition Kindergärten			15.000				
Ersatzbeschaffung Spielplätze			14.000				
Sanierungsträger				10.000			

Energ. Stadtsanierung				47.000			
Erwerb Straßenflächen				2.500			
Badewäldchen- brücke				40.000			
Brücke unterm Berg				600			
Radweg Flecke				13.000			
Ludwig-Jahn- Straße				125.000			
Flecke Rückzahlung Beiträge				1.500			
Stützmauer Oberwirbach				33.000			
Straßen- beleuchtung Edelsteig				46.000			
Erwerb Stelen					8.500		
Sanierung Friedhofskapelle					5.000		
Ausstattung Klimaschutz						92.000	
technische Ausstattung Bauhof						50.500	
Erwerb Grundstücke							70.000
BMA Greifenstein							15.000
Zufahrt Sportplatz Watzdorf							10.000
Geländer Rinne Mühlenweg							10.000
Dachsanierung Greifenstein							45.000
Summe	52.500	10.000	29.000	318.600	13.500	142.500	150.000

3.2.3. Ausgaben für die ordentliche Tilgung

Die Ausgaben für die ordentliche Tilgung im Jahr 2024 betragen 307.600 €. Damit wird die kontinuierliche Minderung der Verschuldung der Stadt fortgesetzt.

3.3. Entwicklung der Schulden

Verschuldung zum 31.12.2024	4.112.514 €
+ geplante Kreditaufnahme 2025	0 €
./. geplante Tilgung 2025	307.600 €
vor. Schuldenstand zum 31.12.2024	3.804.914 €

Die Verschuldung wird voraussichtlich 652 €/Pro Einwohner (Einwohnerzahl zum 31.12.2024: 5.843) zum Ende des Jahres 2025 betragen.

3.2.4. Deckung von Soll-Fehlbeträgen

In dem vorliegenden Haushaltsplan ist die gesamte Rückführung des Soll-Fehlbetrages aus der Jahresrechnung 2024 i.H.v. 589.613 € vorgesehen.

3.2.5. Ausgaben für die Zuführung zur Rücklage

Zuführung zur allgemeinen Rücklage

Der Stand der allgemeinen Rücklage zum 01.01.2025 beträgt 35.664 € (zweckgebunden für den Klimaschutz/Straßenbeleuchtung zu verwenden). Im Haushaltsplan ist eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 498.017 € vorgesehen. Somit würde die allgemeine Rücklage zum 31.12.2025 533.681 € betragen.

Somit würde die Mindestrücklage von derzeit 191.472 € erreicht werden.

gez.
Rudloff
Kämmerer